

Die sozialen Grundsätze und das soziale Bekenntnis der EMK

Inhaltsverzeichnis

Die sozialen Grundsätze und das soziale Bekenntnis der EMK	1
Inhaltsverzeichnis	1
Die Entstehungsgeschichte	1
Die Anfänge	1
Vor der Vereinigung	2
Nach der Vereinigung	2
Die Struktur	3
Exkurs: Das Soziale Bekenntnis von 2000	4
Die theologische und ethische Grundlegung	5
Theologische Grundlegung	5
Ethische Grundlegung	6
Ausblick	7
Einführung in die Gruppenarbeit	8
Lernziel	8
Arbeitsblätter	8
Auswertung	8
Die verschiedenen Themen	8

Die Entstehungsgeschichte

Die Anfänge

Man könnte ein Referat über die sozialen Grundsätze (SG) und das soziale Bekenntnis der EMK (SB) natürlich mit John Wesley und seinen vielfältigen sozialen Aktionen beginnen. So tun es verschiedenste Autoren, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben.

Drei Gründe, warum ich es nicht so halte:

1. Die zeitliche Begrenzung für dieses Referat
2. Das gestellte Thema heisst nicht: John Wesley und die soziale Frage.
3. Der Bruch, der zwischen den "evangelistisch begründeten" sozialen Tätigkeiten der frühen Methodisten unter John Wesley und dem sozialen Engagement der amerikanischen Methodisten des aufkommenden 20. Jahrhunderts liegt.

Denn eines ist sicher: Lange Jahre hinweg haben sich die amerikanischen Methodisten nur wenig um soziale Belange gekümmert. "*Individualistische Tendenzen*"¹ verhinderten dies. "*Noch im Jahr 1900 lehnten die Bischöfe der Methodist Episcopal Church (MEC)*

eine Parteinahme in den sozialen Konflikten strikt ab".²

Wenn überhaupt war das Nachdenken über soziale Fragen stark eingeschränkt auf die Themen Sklaverei und Abstinenz.

Doch das beginnende 20. Jh. brachte Industrialisierungsfolgen, die auch die Kirchen nicht mehr übersehen konnten: Streiks, Slumquartiere, die wirtschaftliche Depression, Arbeitslosigkeit, Armut und grosse Not bewegten verschiedene Kirchenführer dahin, die "Social Gospel"-Bewegung zu gründen. Damit hinkten die kirchlichen Kreise den weltlichen Organisationen mit einem ziemlichen Abstand hinterher. Längst schon waren Gewerkschaften, Bauerngenossenschaften, Einrichtung für Heimatlose, usw. entstanden.

Vor der Vereinigung

Im **Dezember 1907** gründeten methodistische Kreise die "**Methodist Federation for Social Service**" und legten an der Generalkonferenz von **1908** in Baltimore die Urform des später als "**Soziales Bekenntnis**" benannten Textes vor. Der Text mit ausschliesslich **wirtschaftlichen Anliegen** wurde mit leichten Änderungen versehen angenommen.³ Dieses "Soziale Bekenntnis" bekam ökumenische Bedeutung, indem es noch im selben Jahr vom "**Federal Council of the Churches of Christ in America**" mit leichten Veränderungen übernommen wurde.

1912 kamen als weitere Themen hinzu: **Familie, Gesundheit, Versorgung alter und behinderter Menschen, Kinder** und besonders der **Kampf gegen die Armut**.

1932 und **1952** wurden weitere wesentliche Umarbeitungen vorgenommen.

Die ständigen Um- und Weiterbearbeitung zeigt klar, dass es sich beim sozialen Bekenntnis nicht um einen unveränderlichen Text handelt. Reinhard Brose schrieb schon 1968: "**Die Methodistenkirche hat also niemals daraus ein ehrwürdiges Dokument gemacht, das seinen Wert vor allem durch das Alter gewann.**"⁴ Und Rainer Bath 1994: "**Seit 1912 war das soziale Bekenntnis fester Bestandteil methodistischer Lehre und Ordnung. Anders als die altkirchlichen Bekenntnisse und die methodistischen 'Glaubensartikel' wurde das soziale Bekenntnis aber immer wieder revidiert und den sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst.**"⁵

So konnte das Soziale Bekenntnis seine Aktualität über ein halbes Jahrhundert halten. Andererseits stellt sich die Frage, wieweit dieses Dokument (wirtschaftlichen) Modeströmungen und dem Zeitgeist unterworfen war (und ist). Oder anders gefragt: Welches waren die jeweiligen Kriterien der Anpassung?

Nach der Vereinigung

Mit der Vereinigung der Methodist Church und der Evangelical United Brethren Church zur United Methodist Church im Jahr **1968** trat die Bearbeitung des Sozialen Bekenntnisses in eine neue Phase.

Beide Traditionen kannten Soziale Bekenntnisse, die von der Fassung von 1908 ausgegangen waren. Beide Bekenntnisse wurden mit einem Vorwort versehen nebeneinander in die Kirchenordnung der UMC aufgenommen, unter der Überschrift: "**Social Principle**" (ähnlich wie die beiden Glaubensbekenntnisse noch heute nebeneinander in der Kirchenordnung zu finden sind). Damit taucht zum ersten Mal der Begriff "**Soziale Grundsätze**" im Zusammenhang mit den Sozialen Bekenntnissen auf. Die Vereinigungs-Generalkonferenz setzte die **Social Principle Study Commission** ein, um sich der beiden Texte anzunehmen und einen überarbeiteten Entwurf der Generalkonferenz 1970 vorzulegen.

Die unklare Aufgabenstellung an diese Kommission führte dazu, dass die daran Beteilig-

ten einen ganz neuen Entwurf der Generalkonferenz von 1970 präsentierten, welche den sich dramatisch geänderten gesellschaftlichen Umbrüchen Rechnung trug. (Manchmal führen also auch unpräzise Aufgabenstellungen zu beachtlichen Ergebnissen.) Mit nun konkreterem Auftrag versehen ging die Kommission erneut an die Arbeit und legte der Generalkonferenz von 1972 die neuen **"Sozial Principles"** vor, die am 26. April 1972 mit nochmals zahlreichen Änderungen versehen angenommen wurde.

Erstmals war nur noch der letzte Teil in Form eines Bekenntnisses formuliert. Dieser Text findet sich in unseren Liturgien als **Soziales Bekenntnis**.

Die Generalkonferenz 1976 und jede der folgenden fügte Änderungen und Ergänzungen in den Text ein. Bis 2000 verdoppelte sich in etwa der Umfang der Sozialen Grundsätze. Doch die strukturelle Form ist seit 1972 gleich geblieben.

Die Struktur

VORWORT

PRÄAMBEL

1. DIE NATÜRLICHE WELT⁶

1.0 Vorbemerkungen; 1.1 Wasser, Luft, Boden, Mineralstoffe, Pflanzen; 1.2 Energie; 1.3 Tierwelt; 1.4 Weltraum; 1.5 Wissenschaft und Technik; 1.6 Nahrungsmittelsicherheit

2. DIE MENSCHLICHE LEBENSGEMEINSCHAFT

2.0 Vorbemerkungen; 2.1 Die Familie; 2.2 Andere Lebensgemeinschaften; 2.3 Die Ehe; 2.4 Ehescheidung; 2.5 Alleinstehende; 2.6 Frauen und Männer; 2.7 Menschliche Sexualität; 2.8 Sexuelle Übergriffe; 2.9 Gleiche Rechte für alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung; 2.10 Gewalt und Missbrauch in der Familie; 2.11 Schwangerschaftsabbruch; 2.12 Adoption; 2.13 Menschenwürdiges Sterben und Sterbebegleitung; 2.14 Suizid

3. DIE SOZIALE GEMEINSCHAFT

3.0 Vorbemerkungen; 3.1 Rechte der Rassen und ethnischen Gruppen; 3.2 Rechte religiöser Minderheiten; 3.3 Rechte der Kinder; 3.4 Rechte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen; 3.5 Rechte der älteren Menschen; 3.6 Rechte der Frauen; 3.7 Rechte behinderter Menschen; 3.8 Weltbevölkerung; 3.9 Alkohol und andere Drogen; 3.10 Tabak; 3.11 Medizinische Versuche; 3.12 Organtransplantation; 3.13 Gentechnologie; 3.14 Gesundheitsfürsorge; 3.15 Der ländliche Lebensbereich; 3.16 Nachhaltige Landwirtschaft; 3.17 Der städtische Lebensbereich; 3.18 Gewalt in den Medien und christliche Werte; 3.19 Internet

4. DIE WIRTSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFT

4.0 Vorbemerkungen; 4.1 Eigentum; 4.2 Arbeit; 4.3 Arbeit und Freizeit; 4.4 Konsum; 4.5 Armut; 4.6 Ausländische Arbeitnehmer/-innen und Wander- und Saisonarbeiter/-innen; 4.7 Glücksspiele; 4.8 Die Verantwortung der Konzerne

5. DIE POLITISCHE GEMEINSCHAFT

5.1 Vorbemerkungen; 5.1 Grundrechte; 5.2 Politische Verantwortung; 5.3 Informationsfreiheit; 5.4 Erziehung und Bildung; 5.5 Ziviler Ungehorsam; 5.6 Strafrecht und Resozialisierung; 5.7 Militärdienst

6. DIE WELTGEMEINSCHAFT

6.0 Vorbemerkungen; 6.1 Völker und Kulturen; 6.2 Macht und Verantwortung des Staates; 6.3 Krieg und Frieden; 6.4 Recht und Gesetz

SOZIALES BEKENNTNIS

Die Gliederung in sechs Bereiche bietet an sich schon eine gute Möglichkeit, Ergänzungen anzubringen. In einem Bericht des Arbeitsausschusses Soziale Grundsätze der EMK an die Zentralkonferenz 1996 (in Deutschland?) wird aber auf eine Schwäche dieses Konzeptes hingewiesen: **"Der Arbeitsausschuss weist besonders auf die Diskrepanz zwischen der Stellung der Sozialen Grundsätze als Teil der Kirchenordnung (Lehre) und der theologischen Zufälligkeit beziehungsweise Oberflächlichkeit, die in vielen Passagen zu Tage tritt, hin."**

Dieser "Eklektizismus" teilen die Sozialen Grundsätze mit den Allgemeinen Regeln von John Wesley, die ja ganz ähnlich auch als zeitbedingte Hilfestellungen in ethischen Fragen angelegt sind.

Auffällig ist die Häufung an Unterthemen. In "3. DIE SOZIALE GEMEINSCHAFT" lassen sich die Abschnitte 3.1 bis 3.8 problemlos unter dieser Überschrift einordnen. Schwieriger wird es schon im Blick auf Themen wie Organtransplantation, Gentechnologie, Alkohol und Drogen, Tabak und auch Gewalt in den Medien. Diese Themen enthalten alle eine stark wirtschaftliche Komponente, könnten also auch unter "4. DIE WIRTSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFT" eingeordnet werden. Doch dort geht es recht klar eingegrenzt um den Erwerb und Besitz von Gütern und die Grundbedingungen der Arbeit. (Hier finden sich also die ursprünglichen Anliegen des sozialen Bekenntnisses von 1908 wieder.) Die Einordnung der erwähnten Themen unter "DIE SOZIALE GEMEINSCHAFT" betont die Auswirkungen dieser Güter, Technologien und Mittel auf die Gesellschaft und den Einzelnen. Es wird gefragt: Welche Auswirkungen ergeben sich daraus auf das Zusammenleben der Menschen? und nicht: Welchen wirtschaftlichen Faktor stellen z.B. Gentechnologie oder Alkohol dar?

Damit sind wir bei den theologischen und ethischen Kriterien angekommen.

Doch vorher noch einen kurzen Blick auf das heutige **"Soziale Bekenntnis"**.

Exkurs: Das Soziale Bekenntnis von 2000

Es fällt auf, dass viele Aussagen des Sozialen Bekenntnisses der Präambel entstammen. Das liegt in der Natur der Sache. Theologische Aussagen lassen sich besser in ein Bekenntnis einfügen als ethische Forderungen.

Weiter fällt auf, dass die wirtschaftlichen Inhalte, 1908 Schwerpunkt des sozialen Bekenntnisses, fast vollständig fehlen oder in sehr verallgemeinernder Weise vorkommen. Andererseits wird durch die Allgemeinheit der Aussagen der Umfang des Bekennens zu einer schieren Überforderung. Können wir wirklich halten, was wir mit diesen wenigen Worten bekennen und versprechen? Allein schon der Satz: **"Wir sind bereit, mit den Benachteiligten unsere Lebensmöglichkeiten zu teilen."** müsste uns um mindestens einen Drittel unseres Besitzes ärmer machen.

Natürlich will das Soziale Bekenntnis nicht umfassend und konkret Anleitung zu ethischem Handeln geben. Dafür steht ja der Teil "Soziale Grundsätze", der übrigens mit dem Sozialen Bekenntnis zu den Texten der Kirchenordnung gehört. Das Soziale Bekenntnis, das auch in der Liturgie zu finden ist, wird dank seiner Kürze weit besser beachtet als die Sozialen Grundsätze.

Interessant ist auch, dass seit 1972 das Soziale Bekenntnis weit weniger verändert wurde als die Sozialen Grundsätze. Entweder erwartet man vom Sozialen Bekenntnis wenig, oder es ist in der heutigen Fassung Herausforderung genug an Bekennen und Handeln der Methodisten.

Nun aber zu den theologischen und ethischen Voraussetzungen:

Die theologische und ethische Grundlegung

Theologische Grundlegung

Im Vorwort der Sozialen Grundsätze steht: ***"Mit den Sozialen Grundsätzen haben sich die Delegierten der Generalkonferenz unter Gebet und Nachdenken darum bemüht, zu den Kernfragen der Menschen in der gegenwärtigen Welt Stellung zu nehmen. Nach methodistischer Tradition haben sie dies auf einer festen biblisch-theologischen Grundlage getan. Die Sozialen Grundsätze rufen zu einer vom Glauben geprägten Lebenspraxis; sie sollen in gut prophetischem Sinn aufklären und überzeugen."***

Über diesen festen biblisch-theologischen Grund steht mehr in der Präambel und den jeweiligen Vorbemerkungen der sechs Hauptthemen.

Aber auch in den Unterthemen wird immer wieder Bezug genommen auf grundlegende theologische Aussagen. Die wichtigsten Leitlinien arbeitet Rainer Bath anhand der Präambel treffend heraus: ***"Die theologische Grundlegung der Social Principles (SP) ... lässt sich durch drei Begriffspaare beschreiben: Glaube und Sünde, Liebe und Nachfolge, Schöpfung und Haushalterschaft."***⁷ Die Präambel zeichnet sich durch bekennnishaften Zügen aus, mit den typischen Glaubensaussagen der Kirchen. Glaubensaussagen haben Axiomcharakter. D. h. sie lassen sich nicht auf noch grundlegendere Elemente zurückführen, abgesehen von der Aussage, dass Gott sie den Menschen offenbart habe. Christliche Aussagen zur Ethik unterscheiden sich vor allem in diesen Grundannahmen (Axiomen) von anderen ethischen Modellen. Dabei kann man durchaus mit unterschiedlichen Grundannahmen zum gleichen Ergebnis kommen.

Ein Problem dieser theologischen Axiome ist die Allgemeingültigkeit. Fast jedes ethische Modell geht von der universellen Gültigkeit ihrer Aussagen aus. Doch die Axiome der verschiedenen ethischen Modelle werden nicht von allen geteilt, und daher oft auch die Ergebnisse nicht, die daraus abgeleitet werden. Die Sozialen Grundsätze richten sich zuerst an die Glieder der UMC. Doch selbst hier gelingt es kaum, aufgrund von theologischen Axiomen Einheit im ethischen Lehren und Handeln zu erreichen. Einige der in den vergangenen Jahren erfolgten Änderungen in den Sozialen Grundsätzen erklären sich auch dadurch. Andere Änderungen können aber nur mit dem unterschiedlichen Kontext und einer unterschiedlichen Ethik erklärt werden. Dazu gehören die Beobachtungen von Bath im Bereich der Adaption der Social Principles durch die EMK in der Bundesrepublik Deutschland. Dort kommt er zum Ergebnis: ***"Insgesamt zeigt die deutsche Fassung der Sozialen Grundsätze (Version 1992) eine Abschwächung in vielen Punkten gegenüber der amerikanischen. Vor allem politische Aussagen in Richtung auf staatliches Handeln sind weniger konkret gefasst; die Betonung der Menschenrechte als vom Staat unbedingt zu respektierende Grundrechte ist nicht immer eindeutig übernommen; schliesslich wurde durch abgeänderte Formulierungen häufig die Forderung nach einer entsprechenden 'Politik' bzw. 'Sozialpolitik' vermieden. Dies lässt darauf schliessen, dass die Überzeugung, im gesellschaftspolitischen Bereich als Kirche aktiv werden zu müssen, in der EmK in Deutschland weit weniger ausgeprägt ist als in der UMC der USA."***⁸

Ethische Grundlegung

Ich komme zur ethischen Grundlegung.

Ethische Aussagen mit theologischem Hintergrund werden häufig von deontologischen Ansätzen⁹ bestimmt. Die meisten der zehn Gebote sind deontologische Regeln, die an sich als gut angesehen werden und daher auch keine Begründung brauchen (apodiktisch). In dieser Weise wird in **1.3 Tierwelt** gesagt: **"Alle Tierarten – vor allem die von Ausrottung bedrohten – sind zu schützen."** Warum sind alle Tierarten zu schützen? Man könnte deontologisch antworten: Weil alle Tiere an sich wertvoll sind. So heisst es auch in 1.0 Vorbemerkungen: **"... Pflanzen und Tiere, ja die ganze Erde und das Weltall sind zu achten und zu bewahren, weil sie Gottes Schöpfung sind, und nicht erst deshalb, weil sie Menschen nutzen."**

Teleologisch, also vom Ziel und den Folgen her begründen könnte man diese Aussage wie folgt: Mit jedem ausgestorbenen Tier gehen uns wertvolle, für die Zukunft zu bewahrende genetische Informationen verloren, welche die Menschheit einmal brauchen könnte. Oder: Jedes Lebewesen hat seine Funktion im Ökosystem. Wenn es fehlt, hat das Auswirkungen auf die ganze Welt und kann zu einer Bedrohung werden.

Tatsächlich wird in den Sozialen Grundsätzen auch teleologisch argumentiert. Etwa unter 1.2 Energie: **"Wir drängen auf einen schonenden Umgang mit vorhandener Energie und auf vorrangige Erschliessung erneuerbaren Energiequellen, damit die Lebensqualität auf der Erde erhalten bleibt."** Der Wert liegt im Ziel, nämlich der Erhaltung der Lebensqualität. Darauf muss sich das Handeln der Menschen ausrichten.

(Bei manchen Aussagen sind nicht nur die grundlegenden Handlungskriterien unklar, sondern schlichtweg alles. Wie ist etwa der Satz aus 1.3 Tierwelt zu verstehen? **"Tierversuche halten wir ausschliesslich für die medizinische Forschung unter bestimmten Bedingungen noch für notwendig, lehnen jedoch alle Arten des Missbrauchs strikt ab."** Wer lehnt nicht irgendwelchen Missbrauch ab? Und was sind das für bestimmte Bedingungen, die da angesprochen werden. In dieser Form ist der Satz total interpretationsbedürftig.)

Bei der Frage, ob eher situationsbedingt oder nach Regeln entschieden wird, halte ich mich kurz. Die Auswahl der Themen in den Sozialen Grundsätzen ist situationsbezogen und spiegelt mit etwa vierjähriger Verzögerung die grossen ethischen Fragen der jeweiligen Zeit. (1996 sind neu hinzugekommen: Wissenschaft und Technik, Scheidung als eigenständiges Thema, Frauen und Männer, Promiskuität, Homosexualität und Recht, Gewalt und Missbrauch in der Familie, Sexuelle Übergriffe usw. 2000 sind neu hinzugekommen: Nahrungsmittelsicherheit, Sterbebegleitung, Suizid, Nachhaltige Landwirtschaft, Internet, Die Verantwortung der Konzerne.) Das ist aber nicht eigentlich Situationsethik, da diese davon ausgeht, dass gar nicht so umfassend zu einem Thema etwas gesagt werden kann, da sich jede Situation von der anderen unterscheidet.

Doch auch reine Regelethik wird in den Sozialen Grundsätzen nicht vertreten. Es werden nicht Regeln aufgestellt, nach denen mündige Bürger zu gutem ethischen Handeln kommen. Statt dessen werden mehr oder weniger apodiktische Forderungen und Empfehlungen formuliert, stark relativiert durch häufige Einleitungen wie: "Wir treten ein...", "Wir unterstützen ...", "Positiv bewerten wir...", "Wir halten etwas für legitim ...", "Wir betrachten ...", "Wir lehnen ab ...".

Betrachten wir als letztes in diesem Abschnitt noch, ob in den Sozialen Grundsätzen das Wohl des Einzelnen oder das der Allgemeinheit gesucht wird.

Reiner Bath arbeitet sauber heraus, dass die Sozialen Grundsätze zuerst vom Individuum, von der Person ausgehen. So etwa in der Präambel: **"Dankbar für Gottes vergebende**

Liebe, von der wir leben und durch die wir beurteilt werden, bekräftigen wir unseren Glauben an den unschätzbaren Wert jedes Menschen. Andererseits sind die Individuen eingebunden in eine **Lebensgemeinschaft**, eine Allgemeinheit. Damit beschäftigen sich ja die Abschnitte 2-6. Jedem Individualismus ist damit eine deutliche Absage erteilt. Aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden nicht überbewertet, das Individuum hat sich nicht bedingungslos der Gesellschaft zu beugen. Der Primat liegt, um es etwas plakativ zu sagen, nicht beim Einzelnen, auch nicht bei der Gesellschaft, sondern bei Gott. An seiner Realität richtet sich ethisches Handeln aus, und nicht am Wohl des Einzelnen oder der Gemeinschaft.

Alles in allem zeigt sich ein verwirrendes Bild ethischer Begründungen in den Sozialen Grundsätzen. Oder soll man sagen: Ein vielfältiges Bild, so vielfältig wie die Themen und die Menschen, die daran gearbeitet haben? Trotzdem gelingt es dem Text, wichtige Themen kurz und manchmal auch provozieren zu behandeln, gelingt es, christlich-ethisches Handeln hilfreich zu vermitteln.

Ausblick

Die Sozialen Grundsätze bieten heute ein sehr vielfältiges Bild sozialer und ethischer Positionierung der weltweiten EMK. Da es sich um einen offiziellen kirchlichen Text handelt, ist er eine der Hauptquellen, um die Haltung der EMK zu verschiedenen Themen kirchenintern und vor allem -extern zu vertreten.

Zunehmend schwieriger ist jedoch die Akzeptanz der Sozialen Grundsätze in den verschiedenen Ländern, in denen die EMK vertreten ist. Als 1996 bei der deutschsprachigen Adaption der Sozialen Grundsätze der Wortlaut zum Thema "Homosexualität" von der deutschen Zentralkonferenz und der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa abgeschwächt wurde, entschied man sich in Polen und Frankreich gegen diesen Wortlaut und hielt sich an die amerikanische Version.

Ebenfalls Probleme bereiten die alle vier Jahre stattfindenden Änderungen in den Sozialen Grundsätzen. Bis diese Änderungen in den Sprachen des Genfer Sprengels übersetzt sind, dauert es meist recht lang. Die Version von 2000 liegt meines Wissens noch nicht in einer französischen Version vor, und dieses Jahr wird die Generalkonferenz bestimmt wieder Änderungen beschliessen.

So ist es gerade die europäische EMK, welche eine grundlegende Änderung bei der Handhabung der Sozialen Grundsätze forderte. Das Ergebnis könnte so aussehen: Die Sozialen Grundsätze werden aufgeteilt in einen strafferen, statischeren Teil, der weltweit gilt, während darüber hinaus noch länderspezifische Versionen als Ergänzung angefügt werden.

Der Nachteil bei dieser Lösung ist, dass die Kirche ihre einheitliche Sprache in sozialen und ethischen Fragen verliert. Die Vorteile sind grössere Praktikabilität, konkretere Berücksichtigung der Ländersituationen und mehr Flexibilität bei der Anpassung kirchlicher Verlautbarungen.

Es wäre wohl zu erwarten, dass die Konferenzausschüsse "Kirche und Gesellschaft" auf ZK- und JK-Ebene stärker ethische Grundagentexte erarbeiten müssten, als dies heute geschieht. Hier würde es wohl auch qualitativ zu grossen Unterschieden kommen.

Zu ethischen und sozialen Fragen äussert sich die weltweite EMK übrigens auch noch mit an der Generalkonferenz angenommenen Resolutionen. Sie werden alle vier Jahre im "The Book of Resolutions" publiziert.

Im Zeitraum von 2004-2008 beabsichtigt die weltweite EMK, verschiedene Hearings zu

den Sozialen Grundsätzen durchzuführen in allen Jurisdiktionen und Zentralkonferenzen.

Einführung in die Gruppenarbeit

Lernziel

Das Ziel der Gruppenarbeit ist, sich mit einem kleinen Teil der Sozialen Grundsätze intensiv zu beschäftigen und darüber in einen theologisch-ethischen Diskurs einzutreten.

Arbeitsblätter

Dazu liegen Arbeitsmappen zu verschiedenen Themen vor. Enthalten sind darin ein Textblatt und ein Fragenblatt.

Textblatt:

Auf dem Textblatt finden sich zu einem Thema die Texte der Sozialen Grundsätze in fünf Versionen.

Dabei mute ich euch den Amerikanischen Text von 1972 zu. Ich gehe davon aus, dass in jeder Arbeitsgruppe jemand des Englischen mächtig ist.

Aufgrund der einfacheren Vergleichbarkeit habe ich mit diesem Text begonnen, und nicht noch ältere hinzugezogen, welche ja einen deutlich anderen Charakter gehabt haben.

Weiter finden sich die Sozialen Grundsätze von 1984 und 1985 in den - als EmK-heute vorliegenden - Übersetzungen aus der BRD.

Sie finden als vierte Version die Übersetzung von 1992 aus der Schweiz.

Als letzten Text liegt die gemeinsame, deutschsprachige Version der Generalkonferenz 2000 aus dem Jahr 2002 vor.

Frageblatt:

Das Frageblatt enthält anregende Fragen für das Gespräch. Es gibt Fragen zum Vergleich der Versionen, und theologisch-ethische Fragen.

Bitte beachtet, dass es nicht darum geht, die Fragen schön der Reihe nach zu beantworten. Als Gruppe gebt ihr euch selbst die Schwerpunkte der Arbeit vor. Ihr könnt den Fragekatalog auch mit eigenen Fragen ergänzen.

Auswertung

Es erfolgt keine Auswertung.

Die verschiedenen Themen

Alkohol und andere Drogen / Tabak

Arbeit und Freizeit

Armut

Energie

Erziehung und Bildung

Frauen und Männer / Rechte der Frauen

Homosexualität

Informationsfreiheit (Grundrechte) / Internet

Krieg und Frieden
Menschenwürdiges Sterben
Tierwelt

¹ R. Bath, Methodismus und Politik, Stuttgart 1994, S.14

² ebd. S.14f

³ ebd. S.52

⁴ Karl-Heinz Voigt, Arbeitshilfe für Gruppengespräche zum sozialen Bekenntnis der Methodistenkirche, Frankfurt am Main, S. 9

⁵ a.a.O. Bath. S.19

⁶ Ich gehe von der aktuellen deutschsprachigen Übersetzung von 2002 aus, die auf dem englischen Original der Generalkonferenz 2000 basiert.

⁷ a. a. O. Bath, S. 24

⁸ a. a. O. Bath, S.41f

⁹ To Deon = die Pflicht. Bestimmte Handlungen werden als verpflichtend bezeichnet, ohne die Folgen zu beachten. Der Wert liegt in der Handlung begründet.

Fragen für die Arbeitsgruppen

Fragen zum Textvergleich

- Ist eine Abschwächung oder Verschärfung der Aussagen und Forderungen im Verlauf der Anpassungen festzustellen?
- Welchen Einfluss haben Modeströmungen und Zeitgeist auf die Entwicklung der Sozialen Grundsätze?
- Lassen sich Unterschiede in der nationalen Ausformulierung der Texte feststellen?
- Soll eine möglichst textgetreue Übersetzung aus dem Amerikanischen angestrebt werden, oder sollen die Texte den nationalen Gegebenheiten angepasst (adaptiert) werden?

Theologisch-ethische Fragen

- Ist es Aufgabe der Kirchen, sich zu diesem Thema zu äussern?
- Wo in den Texten klingen die theologischen Grundlegungen an (Glaube, Sünde, Liebe, Nachfolge, Schöpfung, Haushalterschaft)?
- Wird einsichtig, wie die Generalkonferenz zu den Aussagen gekommen ist? Wie werden ethische Forderungen begründet?
- Helfen die Aussagen die Einheit und/oder Eigenheit der EMK zu verdeutlichen?
- Was soll in der nächsten Version zu diesem Thema stehen?

Homosexualität

Social Principles von 1972 (USA)

II. B) Marriage. - ... We do not recommend marriage between two persons of the same sex. ...

II. C) Human Sexuality. - ... Further we insist that all persons are entitled to have their human and civil rights ensured, though we do not condone the practice of homosexuality and consider this practice incompatible with Christian teaching.

Soziale Grundsätze 1984 (BRD)

II. C. Ehe ... Eine eheähnliche Verbindung von zwei Menschen gleichen Geschlechts können wir nicht gutheissen, das sie der von Gott gestifteten Partnerschaft nicht entspricht.

II. D. Die Sexualität des Menschen ... Homosexuelle sind nicht weniger als Heterosexuelle von Gott geliebte Menschen und bedürfen in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung der Hilfe durch die Kirche mittels seelsorgerlicher Beratung. Das bedeutet keine Bejahung homosexueller Betätigung. ...

Soziale Grundsätze 1989 (BRD)

II. C. Ehe ... Eine eheähnliche Verbindung von zwei Menschen gleichen Geschlechts können wir nicht gutheissen, das sie der von Gott gestifteten Partnerschaft nicht entspricht.

II. D. Die Sexualität des Menschen ... Homosexuelle sind nicht weniger als Heterosexuelle von Gott geliebte Menschen und bedürfen in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung der Hilfe in der seelsorgerlichen Beratung durch die Kirche. Damit wird eine homosexuelle Betätigung nicht befürwortet.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.2.6 Die Sexualität des Menschen ... Homosexuelle sind nicht weniger als Heterosexuelle von Gott geliebte Menschen. Alle Menschen bedürfen in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung der Hilfe durch die Kirche. Genauso bedürfen sie einer Gemeinschaft, die Versöhnung mit Gott und mit anderen Menschen und mit sich selbst ermöglicht. Obwohl wir die Praxis der Homosexualität nicht gutheissen und sie für unvereinbar mit der christlichen Lehre halten, bekennen wir, dass die Gnade Gottes allen Menschen gilt. Wir bekennen uns zum Dienst für alle und an allen Menschen.

Soziale Grundsätze 2000/2002

2.7 Menschliche Sexualität ... Wir bestehen darauf, dass weder das Alter eines Menschen noch sein Geschlecht, weder sein Familienstand noch seine sexuelle Orientierung ein Grund sein darf, seine Menschen- und Bürgerrechte einzuschränken. Wir wissen uns daher zum Dienst an allen Menschen und mit allen Menschen verpflichtet. Homosexuelle Menschen sind vor Gott nicht weniger wert als heterosexuelle. Die einen wie die anderen bedürfen in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung der spirituellen und emotionalen Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen der Menschen mit Gott, mit anderen und mit sich selbst ermöglicht. Eine Mehrheit in der Kirche interpretiert die Bibel so, dass sie die Ausübung der Homosexualität nicht billigen kann. Unter diesen Umständen verzichten wir in unserer Kirche auf besondere Feiern für homosexuelle Paare. Trotzdem halten wir fest, dass die Gnade Gottes allen Menschen gilt.

2.8 Gleiche Rechte für alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung Grundrechte und bürgerliche Freiheiten gehören allen Menschen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie auch homosexuellen Menschen gewährt werden. Außerdem unterstützen wir alle Bemühungen, Gewalt und andere Formen von Zwang gegenüber homosexuellen Personen zu beenden.

Tierwelt

Social Principles von 1972 (USA)

I. B) Animal Life. – We support regulations that protect the life and health of animals, including those ensuring the human treatment of pets and other domestic animals, and the painless slaughtering of meat animals, fish, and fowl. Furthermore, we encourage the preservation of animal species now threatened with extinction.

Soziale Grundsätze 1984 und 1989 (BRD)

I. C. Tierwelt – Wir halten das Leben und die Gesundheit der Tiere für schutzwürdig und fordern entsprechende gesetzliche Massnahmen. Wir verurteilen das Quälen von Haus- und Nutztieren und fordern schmerzloses Töten von Schlachttieren. Die Erhaltung eines gesunden Bestandes an Wildtieren soll sichergestellt, bedrohte Tierarten müssen vor der Ausrottung geschützt werden.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.1.3 Tierwelt – Wir halten das Leben und die Gesundheit der Tiere für schutzwürdig und fordern entsprechende gesetzliche Massnahmen. Wir verurteilen das Quälen von Haus- und Nutztieren und fordern schmerzloses Töten von Schlachttieren. Ausserdem unterstützen wir Massnahmen zum Schutz bedrohter Tierarten.

Soziale Grundsätze 2000/2002

1.3 Tierwelt – Wir treten für einen artgerechten Umgang mit Haus- und Nutztieren und mit Versuchstieren in der Forschung sowie für eine schmerzlose Schlachtung von Tieren ein. Alle Tierarten – vor allem die von Ausrottung bedrohten – sind zu schützen. Tierversuche halten wir ausschliesslich für die medizinische Forschung unter bestimmten Bedingungen noch für notwendig, lehnen jedoch alle Arten des Missbrauchs strikt ab.

3.16 Nachhaltige Landwirtschaft – ... Wir befürworten solche Bewirtschaftungsformen, die die natürliche Bodenfruchtbarkeit erhalten und stärken, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten schützen, an regionale Verhältnisse und Strukturen angepasst sind und es erlauben, Nutztiere artgerecht zu halten. Ihre Lebensbedingungen sollen so weit wie möglich ihren spezifischen Verhaltensweisen entsprechen.

Wir streben ein effektives Landwirtschaftssystem an, in dem bei der Produktion von Pflanzen und Tieren die natürlichen Kreisläufe beachtet werden, Energie eingespart und der Einsatz chemischer Mittel auf ein Minimum reduziert wird...

Alkohol und andere Drogen / Tabak

Social Principles von 1972 (USA)

III. D) Drugs. – Millions of living human beings are testimony to the beneficial consequences of therapeutic drug use, and millions of others are testimony to the detrimental consequences of drug misuse. As other elements of the created order, drugs are given to persons for their stewardship; they may help or hinder their God given humanity. We encourage wise policies relating to the availability of powerful and potentially beneficial prescription and over-the-counter drugs; we urge that complete information about their use and misuse be readily available to both doctor and patient. We support the strict administration of laws regulating the sale and distribution of narcotics such as opium and its derivatives. We realize that the use of such drugs as alcohol and marijuana can lead to a loss of effectiveness in human life and may result in drug dependency. We assert our long-standing conviction that the choice to abstain from alcohol, and now marijuana, is a faithful witness to God's liberating and redeeming love for persons. Since the use of tobacco is a major factor in both disease and death, we support educational programs directed toward prevention of such use. We support regulations that protect society from users of drugs of any kind where it can be shown that a clear and present social danger exists. Drug misuse should be viewed as a symptom of underlying disorders for which remedies should be sought.

Soziale Grundsätze 1984 und 1989 (BRD)

III. K. Medikamente, Drogen, Suchtmittel – Wie andere Bestandteile der Schöpfung, so sind Medikamente und Drogen den Menschen zu verantwortlichem Umgang anvertraut. Sie können sich als Hilfe oder Hindernis für das uns von Gott geschenkte Menschsein erweisen. Wir befürworten geeignete gesetzliche Massnahmen, die den Erwerb von rezeptpflichtigen und freiverkäuflichen Drogen regeln. Wir fordern, dass Ärzten und Patienten umfassendes Aufklärungsmaterial über den Gebrauch und Missbrauch von Drogen offen zugänglich ist. Wir unterstützen Gesetze, die den Handel mit Rauschgiften, z.B. Opium und seinen Endprodukten, regeln und Missbrauch streng bestrafen. Es ist weiter offensichtlich, dass der Missbrauch von Rauschmitteln, z.B. Alkohol, zum Verlust der Lebenstüchtigkeit eines Menschen führen kann. Wir stellen fest, dass freiwillige Enthaltensamkeit, z.B. von Alkohol und Tabak, ein glaubwürdiges Zeugnis für Gottes befreiende und erlösende Liebe zu den Menschen sein kann. Da diese oftmals Ursache für Krankheit und Tod sind, unterstützen wir Bestrebungen zum Verbot der Werbung und die Förderung von Aufklärungsprogrammen gegen ihren Genuss. Drogenmissbrauch sollte
Wir befürworten gesetzliche Bestimmungen, dass Süchtigen in unserer Gesellschaft zur Rehabilitation und Resozialisierung geführt werden.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.3.9 Alkohol und andere Drogen – Wir bekennen uns, wie schon lange, zur Abstinenz von Alkohol als glaubwürdigem Zeugnis für Gottes befreiende und erlösende Liebe zu uns Menschen. Wir empfehlen ebenso die Abstinenz von Marihuana und anderen illegalen Drogen. Weil der Gebrauch von Alkohol ein Hauptfaktor für die Entstehung vieler Krankheiten und häufige Todesursache ist, unterstützen wir Erziehungsprogramme, die zur völligen Abstinenz von Alkohol ermutigen. Millionen lebender Menschen sind ein Zeugnis für den sinnvollen Gebrauch von Medikamenten. Millionen anderer bezeugen die zerstörerischen Folgen des Medikamentenmissbrauches. Wir befürworten geeignete gesetzliche Massnahmen, die den Erwerb von rezeptpflichtigen und frei ver-

käuflichen Medikamenten und Drogen regeln. Wir fordern, dass Ärzten und Patienten umfassendes Aufklärungsmaterial über den Gebrauch und Missbrauch von Drogen offen zugänglich ist. Wir unterstützen Gesetze, die den Handel mit Rauschgiften, z.B. Opium und seinen Endprodukten, regeln. Wir unterstützen Gesetze, die die Gesellschaft vor solchen, die mit Drogen jeder Art umgehen, schützen, wenn dabei auch nachgewiesen werden kann, dass eine klar ersichtliche und aktuelle soziale Gefahr besteht. Drogenabhängige Personen sind einzelne Menschen von unschätzbarem Wert, die einer Behandlung und Rehabilitation bedürfen. Drogenmissbrauch sollte als Symptom für tieferliegende Störungen gesehen werden, für die Mittel zur Heilung gesucht werden müssen.

2.3.10 Tabak – Wir stehen weiterhin zu unserer Tradition eines hohen Standards persönlicher Disziplin und sozialer Verantwortung. Im Lichte der überwältigenden Beweise dafür, dass das Rauchen und der allgemeine Gebrauch rauchlosen Tabaks eine Bedrohung der Gesundheit der Menschen jeden Alters darstellt, empfehlen wir die völlige Abstinenz vom Gebrauch von Tabak. Wir drängen darauf, dass unsere Erziehungs- und Kommunikationseinrichtungen zu einer solchen Abstinenz ermutigen.

Soziale Grundsätze 2000/2002

3.9 Alkohol und andere Drogen – Der rechte Umgang mit Medikamenten, Drogen und Genussmitteln gehört zur Verantwortung der Menschen für die Schöpfung. Dabei liegen Nutzen und Schaden, Gebrauch und Missbrauch nahe beieinander. Es ist schwierig, diese Grenze zu erkennen und einzuhalten. Darum unterstützen wir Maßnahmen des Staates wie der medizinischen und pharmazeutischen Fachgremien, den Zugang zum Erwerb und Gebrauch dieser Mittel zu regeln (z.B. durch Rezeptpflicht, Verbot des Handels mit Rauschdrogen, Verbot der Werbung für schädigende Genussmittel). Der Gebrauch von alkoholischen und nikotinhaltigen Genussmitteln sowie die unnötige und zu hoch dosierte Einnahme von Medikamenten können zu schweren Schäden der Gesundheit sowie der psychischen und sozialen Lebensfähigkeit führen. Freiwillige Enthaltensamkeit ist ein glaubwürdiges Zeugnis für Gottes befreiende Liebe.

Diese Liebe gebietet uns, zu helfen und uns Gefährdeten, Abhängigen und ihren Familien zuzuwenden. Wer Befreiung kennt, kann sie weitertragen. Wir wollen dies mit Fachverstand und im Bewusstsein unserer Grenzen und Möglichkeiten tun. Auch alle Wege zur Vorbeugung wollen wir nützen und unterstützen, zum Beispiel durch die Weitergabe von Informationen, durch ein Umdenken und die Förderung von Verhaltensänderungen in Familie, Gemeinde und Gesellschaft, durch die Stärkung persönlicher Entscheidungsfähigkeit und die Ermutigung zu verbindlichen menschlichen Beziehungen. Wir setzen uns dafür ein, dass Abhängiggewordene und ihre Angehörigen gute Möglichkeiten der Behandlung, der Begleitung und der Wiedereingliederung finden.

3.10 Tabak – Wir stehen zu unserer Tradition hoher persönlicher Disziplin und sozialer Verantwortung. Angesichts der eindeutigen Nachweise der verheerenden Folgen von Rauch- und Schnupftabak für die Gesundheit von Menschen aller Altersgruppen empfehlen wir völlige Enthaltung vom Tabak. Wir drängen darauf, dass unsere Erziehungs- und Kommunikationsmöglichkeiten dafür genutzt werden, eine solche Enthaltung zu unterstützen. Außerdem erkennen wir die schädlichen Wirkungen des passiven Rauchens und befürworten deshalb das Rauchverbot in öffentlichen Räumen und am Arbeitsplatz.

Arbeit und Freizeit

Social Principles von 1972 (USA)

IV. C) Work and Leisure. – Every person has the right and responsibility to work for the benefit of himself and others. We support social measures that ensure the physical and mental safety of workers, that provide for the equitable division of products of industry, and that encourage an increasing freedom in the way individuals may use their leisure time. We recognize the opportunity leisure provides for creative contributions to society and encourage methods that allow workers additional blocks of discretionary time. We support educational, cultural, and recreational outlets that enhance the use of such time.

Soziale Grundsätze 1984 und 1989 (BRD)

IV. C. Arbeit und Freizeit – Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit und trägt mit seiner Arbeit zu seinem und anderer Menschen Wohl bei. Wir unterstützen Massnahmen, die den Schutz der Arbeitenden, die Menschlichkeit und die Selbstverwirklichung gewährleisten. Jeder Mensch hat Anspruch auf angemessene Freizeit. Wir unterstützen die Einhaltung des Sonntags als Chance schöpfungsgemässer Erholung durch Leib- und Seelsorge, wo immer die Möglichkeit dazu besteht. Wir begrüßen die Möglichkeiten, die die Freizeit für einen schöpferischen Beitrag zum Leben der Gemeinschaft bietet. Wir begrüßen und unterstützen Bildungs-, Kultur- und Erholungseinrichtungen zur Gestaltung der Freizeit und fordern auf zum sinnvollen Gebrauch der Massenmedien, insbesondere des Fernsehens. Auch als Kirche sehen wir uns in der Verpflichtung zu einem Angebot von Erholung, Information und Bildung.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.4.3 Arbeit und Freizeit – Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit und trägt mit seiner Arbeit zu seinem und anderer Menschen Wohl bei. Wir unterstützen Massnahmen, die den Schutz der Arbeitenden, seiner geistigen und körperlichen Sicherheit, die gerechte Verteilung der Produkte und Dienstleistungen und wachsende Freiheit bei der Verwendung der Freizeit gewährleisten. Wir begrüßen die Möglichkeiten kreative Beiträge zum gesellschaftlichen Leben einzubringen, die durch die Freizeit gegeben sind, und wir unterstützen die Bestrebungen, die zu gleitenden Arbeitszeiten führen sollen. Jeder Mensch hat Anspruch auf angemessene Freizeit. Wir begrüßen und unterstützen Bildungs-, Kultur- und Erholungseinrichtungen zur Gestaltung der Freizeit. Wir glauben, dass Personen vor Profit kommen. Wir wehren uns gegen den Geist des Eigensinns, der unser Wirtschaftsleben häufig verdirbt. Wir unterstützen die Rechte des Arbeiters, die Arbeit unter gesundheits- und lebensgefährdenden Bedingungen niederzulegen, ohne Gefahr zu laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Wir unterstützen jene Massnahmen, die der beständigen Konzentration und Monopolisierung des Handels entgegenwirken.

Soziale Grundsätze 2000/2002

4.3 Arbeit und Freizeit – Wir unterstützen alle Massnahmen, die den physischen und geistigen Schutz von Arbeitenden gewährleisten, eine gerechte Verteilung von Waren und Dienstleistungen ermöglichen und eine selbstbestimmte Gestaltung der arbeitsfreien Zeit erlauben. Freie Zeit bietet die Gelegenheit zur kreativen Mitgestaltung der Gesellschaft. Deshalb sollte Arbeitnehmern Zeit eingeräumt werden, die sie nach eigenem Ermessen nutzen können. Dazu gehören Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur und Erholung, die eine bessere Gestaltung dieser Zeit ermöglichen.

Wir glauben, dass Menschen wichtiger sind als Profit. Wir bedauern die eigennützige Einstellung, die oft unser wirtschaftliches Leben durchdringt. Wir unterstützen das Recht der Arbeitnehmer, Gesundheit oder Leben gefährdende Tätigkeiten zu verweigern, ohne dafür ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Wir unterstützen Massnahmen, die die marktbeherrschende Konzentration von Firmen verringern bzw. verhindern.

4.4 Konsum – ...Produkte, die unter Bedingungen hergestellt wurden, unter denen Arbeitende aufgrund ihres Alters, Geschlechts oder ihrer wirtschaftlichen Stellung ausgebeutet werden, gilt es zu meiden oder zu boykottieren....

Erziehung und Bildung

Social Principles von 1972 (USA)

V. A) Basic Freedoms. – We hold governments responsible ... for the guarantee of the rights to adequate food, clothing, shelter, education, and health care. In specific, we believe responsibility for education of the young rests with the family, the church, and the government. In our society, this function can best be fulfilled through access for all persons to free public schools, including higher education. We endorse the right of privately supported educational institutions to exist and make their contribution to the educational enterprise within the principles of an open society. We commit ourselves to encouragement of responsible use of all these rights and to resist encroachment upon them from any source, provided that the principle of separation of church and state shall remain inviolate.

Soziale Grundsätze 1984 und 1989 (BRD)

V. D. Erziehungswesen – Ein wesentliches Grundrecht sehen wir in der Chancengleichheit bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wir sind der Meinung, dass die Verantwortung für die Erziehung der Jugend Sache der Familie, der Kirche und der ganzen Gesellschaft ist.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.5.4 Erziehungswesen – Wir glauben, dass die Verantwortung für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen in den Händen der Familie, der Kirche und der Regierung liegen sollte. In der Gesellschaft wird diese Funktion am besten erfüllt durch eine öffentliche Politik, in der Chancengleichheit bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert wird. Menschen sollten nicht durch finanzielle Barrieren von kirchlichen Bildungsinstitutionen ausgeschlossen werden. Wir glauben, dass öffentliche und private Akademien und Universitäten nebeneinander bestehen sollen, und wir unterstützen eine Politik, die den Zugang zu beiden ermöglicht und die Auswahl dem einzelnen überlässt. Auch unterstützen wir eine Bildungspolitik, die nicht gleichzeitig unangemessene Vermengung von Kirche und Staat verursacht. Der Staat sollte seine Autorität nicht dazu gebrauchen, eine bestimmte religiöse Ansicht (den Atheismus eingeschlossen) zu betonen, ebensowenig, wie er das Gebet und den Gottesdienst an öffentlichen Schulen fördern sollte. Er sollte den Studierenden die Freiheit lassen, nach ihrem eigenen religiösen Bekenntnis zu leben.

Soziale Grundsätze 2000/2002

5.4 Erziehung und Bildung – Familie, Kirche und Staat sind für die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Die Gesellschaft erfüllt diese Pflicht nur dann, wenn sie allen gleiche Chancen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung gewährt. Niemandem sollte aus finanziellen Gründen der Zugang zu kirchlichen oder anderen freien Einrichtungen höherer Bildung verwehrt sein. Wir bekräftigen das Recht auf ein gleichwertiges Nebeneinander von öffentlichen und privaten Hochschulen und Universitäten. Gleichzeitig treten wir für staatliche Verordnungen ein, die Zugang und Wohnmöglichkeiten regeln und eine verfassungswidrige Verquickung von Staat und Kirche verhindern. In öffentlichen Bildungseinrichtungen dürfen weder eine bestimmte Glaubenshaltung (einschließlich der des Atheismus) noch die Teilnahme an Gebet und Gottesdienst gefordert werden. In ihnen ist jedem die Freiheit zu gewähren, nach eigener religiöser Überzeugung zu leben.

Informationsfreiheit (Grundrechte) / Internet

Social Principles von 1972 (USA)

V. A) Basic Freedoms. – We hold governments responsible for the protection of the rights of the people to the freedoms of speech, religion, assembly, and communications media; to privacy; and for the guarantee of the rights to adequate food, clothing, shelter, education, and health care. ...

Soziale Grundsätze 1984 (BRD)

V. A. Grundrechte – Regierungen tragen Verantwortung für die Achtung der Menschenwürde und für die Wahrung der Rechte, wie z.B. Freiheit der Rede, der Religion, der Versammlung und der Massenmedien; dem Schutz der Intimsphäre und die Gewährleistung ausreichender Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitsfürsorge, Bildung und des Rechtes auf Arbeit. ...

V. C. Schutz vor Missbrauch staatlicher Macht – Die Bürger eines jeden Landes müssen Zugang haben zu allen wesentlichen Informationen, die ihre Regierung und deren Massnahmen betreffen. Die Bemühung um nationale Sicherheit darf nicht zum Vorwand für Misswirtschaft oder ungesetzliche und gewissenlose Aktivitäten werden, die gegen Menschen oder Gruppen von ihrer eigenen oder anderen Regierungen gerichtet sind. ...

Soziale Grundsätze 1989 (BRD)

V. A. Grundrechte – Regierungen tragen Verantwortung für die Achtung der Menschenwürde und für die Wahrung der Rechte, wie z.B. freie, gleiche und geheime Wahlen, Freiheit der Rede, der Religion, der Versammlung und der Massenmedien; dem Schutz der Intimsphäre und die Gewährleistung ausreichender Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Gesundheitsfürsorge, Bildung und des Rechtes auf Arbeit. ...

V. C. Schutz vor Missbrauch staatlicher Macht – Die Bürger eines jeden Landes müssen Zugang haben zu allen wesentlichen Informationen, die ihre Regierung und deren Massnahmen betreffen. Die Bemühung um nationale Sicherheit darf nicht zum Vorwand für Misswirtschaft oder ungesetzliche und gewissenlose Aktivitäten werden, die gegen Menschen oder Gruppen von ihrer eigenen oder anderen Regierungen gerichtet sind. ...

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.5.1 Grundfreiheiten – Regierungen tragen Verantwortung für die Achtung der Menschenwürde und für die Wahrung der Rechte, wie zum Beispiel freie, gleiche und geheime Wahlen, Freiheit der Rede, der Religion, der Versammlung und der Massenmedien; dem Schutz der Intimsphäre und die Gewährleistung ausreichender Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Gesundheitsfürsorge, Bildung und des Rechtes auf Arbeit. ...

2.5.3 Schutz vor Missbrauch staatlicher Macht – Die Bürger eines jeden Landes müssen Zugang haben zu allen wesentlichen Informationen, die ihre Regierung und deren Massnahmen betreffen. Ungesetzliche und gewissenlose Aktivitäten, die gegen Menschen oder Gruppen ihrer eigenen oder anderer Regierungen gerichtet sind, dürfen nicht gerechtfertigt oder geheimgehalten werden, auch nicht unter dem Deckmantel nationaler Sicherheit.

Soziale Grundsätze 2000/2002

3.19 Das Internet – Die rasche Entwicklung des Internets und anderer Kommunikationsmittel hat die Art und Weise, wie viele Menschen auch weltweit miteinander kommunizieren, radikal verändert.

Die positiven Möglichkeiten des Internets erweitern sich ständig: Erwachsene wie Kinder können mit Ihresgleichen überall Kontakt aufnehmen, auf weltweites Wissen zurückgreifen, um ihre geistigen Fähigkeiten zu fördern und ihr Wissen zu mehren und nach Wegen zu suchen, wie sie ihre persönlichen Ziele erreichen können. Deshalb soll die Kirche den positiven Gebrauch des Internets fördern und möglichst vielen den Zugang ermöglichen.

Die Zusammenarbeit von gesellschaftlichen und religiösen Gruppen im Internet zu diesem Zweck ist zu begrüßen.

Das Internet setzt die Nutzer auch großen Gefahren und Versuchungen aus. Darum ist mit dem Internet sehr verantwortlich umzugehen. Besonders Kinder müssen vor den Gefahren geschützt werden.

Dann können Vorteile genützt und Risiken klein gehalten werden, ohne sich ungeeigneten und illegalen Inhalten auszusetzen.

5.1 Grundrechte – Regierungen, Parlamente und Gerichte sind verantwortlich für den Schutz der Menschenrechte wie das Recht auf freie und geheime Wahlen sowie das Recht auf Rede-, Religions-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Auf Einsprüche gegen Missstände dürfen sie nicht mit Repressalien reagieren. Sie sind auch verantwortlich für den Schutz der Privatsphäre und die Gewährleistung angemessener Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung und Gesundheitsfürsorge in ihrem Land...

5.3 Informationsfreiheit In allen Ländern müssen die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen wichtigen Informationen über ihre Regierung und deren Maßnahmen haben. Ungesetzliche oder unmoralische Aktivitäten einer Regierung gegen einzelne oder Gruppen dürfen auch dann nicht hingenommen oder geheimgehalten werden, wenn (angeblich) nationale Sicherheitsinteressen berührt sind.

Krieg und Frieden

Social Principles von 1972 (USA)

VI. C) War and Peace. – We believe war is incompatible with the teachings and example of Christ. We therefore reject war as an instrument of national foreign policy and insist that the first moral duty of all nations is to resolve by peaceful means every dispute that arises between or among them; that human values must outweigh military claims as governments determine their priorities; that the militarization of society must be challenged and stopped; and that the manufacture, sale, and deployment of armaments must be reduced and controlled.

Soziale Grundsätze 1984 (BRD)

VI. C. Krieg und Frieden – Die Menschen ohne Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott sehen häufig in Gewaltanwendung die Lösung für zwischenstaatliche Spannungen. Wir glauben, dass Krieg mit der Lehre und dem Vorbild Christi nicht vereinbar ist. Deshalb verwerfen wir den Krieg als Mittel der Politik. Wir betonen nachdrücklich, dass es die wichtigste moralische Pflicht der Staaten ist, alle zwischen ihnen aufkommenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln beizulegen und der Militarisierung der Gesellschaft mit dem Ziel zu begegnen, sie zu beenden. Regierungen haben bei der Festlegung ihrer Prioritäten den menschlichen Werten den Vorrang vor militärischen Forderungen einzuräumen, sowie die Herstellung, den Verkauf von Waffen einzuschränken und zu überwachen, damit eine tatsächliche Abrüstung erreicht wird.

Wir lehnen die Herstellung, den Besitz, die Stationierung und den Gebrauch von Massenvernichtungsmitteln ab.

Soziale Grundsätze 1989 (BRD)

VI. C. Krieg und Frieden – Die Menschen ohne Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott sehen häufig in Gewaltanwendung die Lösung für zwischenstaatliche Spannungen. Wir glauben, dass Krieg mit der Lehre und dem Vorbild Christi nicht vereinbar ist. Deshalb verwerfen wir den Krieg als Mittel der Politik. Wir betonen nachdrücklich, dass es die wichtigste moralische Pflicht der Staaten ist, alle zwischen ihnen aufkommenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln beizulegen und der Militarisierung der Gesellschaft mit dem Ziel zu begegnen, sie zu beenden. Regierungen haben bei der Festlegung ihrer Prioritäten den menschlichen Werten den Vorrang vor militärischen Forderungen einzuräumen, sowie die Herstellung, den Verkauf von Waffen einzuschränken und zu überwachen, damit eine tatsächliche Abrüstung erreicht wird. Wir lehnen die Herstellung, den Besitz, die Stationierung und den Gebrauch von Massenvernichtungsmitteln ab.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.6.3 Krieg und Frieden – Wir glauben, dass Krieg mit der Lehre und dem Vorbild Christi nicht vereinbar ist. Deshalb verwerfen wir den Krieg als Mittel nationaler Aussenpolitik und betonen nachdrücklich, dass es die wichtigste moralische Pflicht der Staaten ist, alle zwischen ihnen aufkommenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln beizulegen. Regierungen haben bei der Festlegung ihrer Prioritäten den menschlichen Werten den Vorrang vor militärischen Forderungen einzuräumen, sowie die Herstellung, den Verkauf von Waffen einzuschränken und zu überwachen, damit eine tatsächliche Abrüstung erreicht wird. Wir lehnen die Herstellung, den Besitz, die Stationierung und den Gebrauch von Atomwaffen ab.

Soziale Grundsätze 2000/2002

6.3 Krieg und Frieden – Wir glauben, dass Krieg mit der Lehre und dem Beispiel Christi unvereinbar ist. Wir verwerfen deshalb den Krieg als Instrument der Politik. Wir bestehen darauf, dass es die wichtigste moralische Pflicht aller Staaten ist, alle zwischen ihnen aufkommenden Konflikte mit friedlichen Mitteln zu regeln. Bei der Festlegung ihrer Prioritäten muss jede Regierung den menschlichen Werten mehr Gewicht beimessen als militärischen Forderungen. Die Militarisierung der Gesellschaft muss beendet werden. Herstellung, Verkauf und Verteilung von Waffen müssen reduziert und kontrolliert werden; Produktion, Besitz und Gebrauch von Atomwaffen müssen verurteilt werden. Deshalb unterstützen wir auch eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Überwachung.

Frauen und Männer / Rechte der Frauen

Social Principles von 1972 (USA)

II. B) Marriage. – ... We reject social norms that assume different standards for women than for men. ...

III. F) Rights of Women. – Both church and society have long assumed that men hold power as a matter of right. We affirm women and men to be equal in every aspect of our common life. We therefore urge that every effort be made to eliminate sex-role stereotypes, to enlist women for decision-making positions, and we assert the right of women to equal treatment with men in employment, compensation, and promotion; on public and private boards, agencies, and commissions; on all church bodies; and in all other positions affecting the general society.

Soziale Grundsätze 1984 und 1989 (BRD)

II. C. Ehe – ... Wir lehnen gesellschaftliche Normen ab, die unterschiedliche Maßstäbe für Frauen und Männer in der Ehe zugrundelegen. ...

III. A. Gleichberechtigung von Mann und Frau – Gott schuf den Menschen als Mann und Frau. Beide haben gleichwertig ihr Menschsein von Gott voll verantwortlich empfangen. Lange Zeit haben Kirche und Gesellschaft die Vorherrschaft des Mannes als selbstverständliches Recht betrachtet. Wir treten dafür ein, dass Frauen und Männer in allen Bereichen des täglichen Lebens gleichberechtigt sind und diese Gleichstellung mit gleichem Lohn bei gleicher Arbeit und gleichen Aufstiegsmöglichkeiten und gleicher Altersversorgung verwirklicht wird. Das gilt auch für alle kirchlichen Gremien, Ämter und sonstigen Einrichtungen.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.2.3 Ehe – ... Wir lehnen gesellschaftliche Normen ab, die unterschiedliche Maßstäbe für Frauen und Männer in der Ehe zur Anwendung bringen wollen.

2.3.6 Rechte der Frauen – Wir treten dafür ein, dass Frauen und Männer in allen Bereichen des täglichen Lebens gleichgestellt sind. Wir sprechen uns für die Beseitigung aller Rollenstereotypen im Leben und in der Darstellung des Familienlebens und für alle freiwillige und notwendige Mitwirkung in Kirche und Gesellschaft aus. Wir sprechen uns für die Gleichstellung der Frauen mit gleichem Lohn bei gleicher Arbeit und gleichen Aufstiegsmöglichkeiten und gleicher Altersversorgung aus. Das gilt auch für alle kirchlichen Gremien, Ämter und sonstigen Einrichtungen.

Wir unterstützen bekenntnishaftes Auftreten als eine Methode, Ungleichheiten und Diskriminierungen in Kirche und Gesellschaft bewusstzumachen. Wir fordern die Arbeitgeber in Kirche und Gesellschaft dazu auf, bei Arbeitsplatzversetzungen alle beteiligten Partner der betroffenen Familien zu berücksichtigen.

Soziale Grundsätze 2000/2002

2.3 Ehe – ... Wir lehnen alle gesellschaftlichen Normen ab, die der Frau in der Ehe einen anderen Rang zuweisen als dem Mann.

2.6 Frauen und Männer – Mit der Heiligen Schrift bezeugen wir, dass Männer und Frauen vor Gott denselben Wert haben. Wir verwerfen die irrige Auffassung, dass ein Geschlecht höher stehe als das andere, dass ein Geschlecht gegen das andere kämpfen müsse und dass die Vertreter des einen Geschlechts Liebe, Macht und Anerkennung nur auf Kosten des anderen erhielten. Insbeson-

dere weisen wir die Vorstellung zurück, dass Gott die Menschen als unvollständige Wesen geschaffen habe, die erst in Gemeinschaft mit einem anderen ganz werden.

Wir rufen Männer wie Frauen auf. Macht und Führung miteinander zu teilen. Sie sollen lernen, frei zu geben und zu empfangen, ganz zu werden und die Ganzheit der anderen zu achten. Für jeden und jede suchen wir nach Möglichkeiten, zu lieben und geliebt zu werden, Gerechtigkeit zu suchen und zu erfahren und selbständig ethische Entscheidungen zu treffen. Wir sehen in der Verschiedenheit der Geschlechter ein Geschenk Gottes, das zur Vielfalt menschlicher Erfahrungen und Perspektiven beitragen soll. Und wir verwahren uns gegen Einstellungen und Traditionen, die dieses gute Geschenk missbrauchen und die Menschen des einen Geschlechts verletzlicher machen als die des anderen.

3.6 Rechte der Frauen – Frauen und Männer haben den gleichen Wert und das gleiche Recht in allen Bereichen des gemeinsamen Lebens. Deshalb sollen alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um geschlechtsspezifische Rollenverteilungen – sowohl in ehrenamtlichen als auch in bezahlten Positionen -in Familie, Kirche und Gesellschaft abzuschaffen. Wir treten für das Recht der Frauen auf Gleichbehandlung bei Einstellung, Aufgaben Verteilung, Beförderung und Bezahlung ein. Wir unterstreichen die Bedeutung von Frauen in leitenden Positionen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens und drängen die verantwortlichen Gremien dazu, durch entsprechende Maßnahmen für deren Beteiligung zu sorgen. Wir unterstützen auch Quotenregelungen, die den Mangel an Gleichberechtigung und diskriminierendes Verhalten in Kirche und Gesellschaft beseitigen helfen. Wenn beide Ehepartner berufstätig sind, bitten wir die Arbeitgeber nachdrücklich, deren Situation bei einer anstehenden Versetzung zu berücksichtigen.

Energie

Social Principles von 1972 (USA)

I. A) Water, Air, Soil, Minerals, Plants. – ...Moreover, we support policies on the part of governments and industries that conserve fossil and other fuels, and that eliminate methods of securing minerals that destroy plants, animals, and soil. We encourage creation of new sources for food and power, while maintaining the goodness of the earth.

Soziale Grundsätze 1984 und 1989 (BRD)

I. A. Wasser, Luft, Bodenschätze, Pflanzen, Tiere – ... Darüber hinaus unterstützen wir Massnahmen der Regierung und der Industrie, die fossile und nicht-fossile Brennstoffe schonen und solche Abbaumethoden von Bodenschätzen vermeiden, durch die Pflanzen, Tiere oder der Erdboden zerstört werden. Wir ermutigen sowohl zur Schaffung neuer Möglichkeiten, Nahrungsmittel und Energie zu gewinnen, als auch zur Erhaltung der guten Beschaffenheit unserer Erde.

I. B. Gebrauch von Energiequellen – Wir unterstützen und ermutigen zu politischen Massnahmen, die auf eine vernünftige und zurückhaltende Nutzung der in der Welt vorhandenen Energievorräte zum menschlichen Gebrauch ausgerichtet sind und die Erschliessung von Energiequellen und energieumwandelnden Technologien vorantreiben, die die Gesundheit und Sicherheit der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit sichern und die Umweltbelastung reduzieren, damit die von Gott gewollte Qualität unserer Erde bewahrt werden kann.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.1.1 Wasser, Luft, Bodenschätze, Pflanzen, Tiere – ... Darüber hinaus unterstützen wir Massnahmen der Regierung und der Industrie, die fossile und nicht-fossile Brennstoffe schonen und solche Abbaumethoden von Bodenschätzen vermeiden, durch die Pflanzen, Tiere oder der Erdboden zerstört werden. Wir ermutigen sowohl zur Schaffung neuer Möglichkeiten, Nahrungsmittel und Energie zu gewinnen, als auch zur Erhaltung der guten Beschaffenheit unserer Erde.

2.1.2 Gebrauch von Energiequellen – Wir unterstützen und ermutigen zu politischen Massnahmen, die auf eine vernünftige und zurückhaltende Nutzung der in der Welt vorhandenen Energievorräte zum menschlichen Gebrauch ausgerichtet sind und die Erschliessung von Energiequellen und energieumwandelnden Technologien vorantreiben, die die Gesundheit und Sicherheit der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit sichern und die Umweltbelastung reduzieren, damit die von Gott gewollte Qualität unserer Erde bewahrt werden kann.

Soziale Grundsätze 2000/2002

1.2 Energie – Wir treten für eine Gesellschaftspolitik ein, die auf eine vernünftige und sparsame Nutzung der in der Welt vorhandenen Energievorräte ausgerichtet ist und die darum alle diejenigen Verfahren der Energieerzeugung reduziert oder einstellt, die die Gesundheit, die Sicherheit oder gar die Existenz der gegenwärtigen und zukünftigen Schöpfung gefährden. Wir drängen auf einen schonenden Umgang mit vorhandener Energie und auf vorrangige Erschließung erneuerbarer Energiequellen, damit die Lebensqualität auf der Erde erhalten bleibt.

Armut

Social Principles von 1972 (USA)

IV. E) Poverty. – In spite of general affluence in the industrialized nations, the majority of persons in the world live in poverty. In order to provide basic needs such as food, clothing, shelter, education, health care, and other necessities, ways must be found to share more equitably the wealth of the world. Increasing technology and exploitive economic practices impoverish many persons and make poverty self-perpetuating. Therefore, we do not hold all poor people responsible for their economic state. To begin to alleviate poverty, we support such policies as: adequate income maintenance, quality education, decent housing, job training, meaningful employment opportunities, medical and hospital care, and humanization and radical revisions of welfare programs.

Soziale Grundsätze 1984 und 1989 (BRD)

IV. E. Armut – Die wirtschaftliche Entwicklung, die manchen Industrieländern eine angemessene Lebensmöglichkeit gestattet, bringt eine grosse Verantwortung mit sich, da die leibliche und geistige Entwicklung von Millionen Menschen auf der ganzen Erde durch Armut behindert oder nicht ermöglicht wird. Um die Grundbedürfnisse wie Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung, Gesundheitsfürsorge u. a. zu befriedigen, müssen Massnahmen und Gesetze für eine gerechtere Verteilung der Reichtümer der Welt gefunden werden, was einen spürbaren Verzicht der reichen Länder und ihrer Bevölkerung erfordert. Wachsende Technisierung und ausbeuterische Wirtschaftsmethoden lassen viele Menschen verarmen und tragen dazu bei, dass sich Armut weiter verstärkt und auf lange Zeit fortsetzt.

Wir meinen deshalb, dass nicht in allen Fällen arme Menschen für ihre wirtschaftliche Lage selbst verantwortlich sind. Um mit der Überwindung der Armut zu beginnen, unterstützen wir u. a. folgende Ziele: Sicherung eines angemessenen Einkommens, gute Schulbildung, menschenwürdige Wohnungen, Berufsausbildung, sinnvolle Beschäftigung, ärztliche Versorgung einschliesslich Krankenhausbehandlung und gründliche Überprüfung aller Wohlfahrtsprogramme mit dem Ziel grösserer Menschlichkeit.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.4.5 Armut – Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung in den Industrieländern eine Lebensmöglichkeit bei steigendem Wohlstand gestattet, lebt die Mehrheit der Welt in Armut. Um die Grundbedürfnisse wie Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung, Gesundheitsfürsorge und anderes zu befriedigen, müssen Massnahmen und Gesetze für eine gerechtere Verteilung der Reichtümer der Welt gefunden werden, was einen spürbaren Verzicht der reichen Länder und ihrer Bevölkerung erfordert. Wachsende Technisierung und ausbeuterische Wirtschaftsmethoden lassen viele Menschen verarmen und tragen dazu bei, dass sich Armut weiter verstärkt und auf lange Zeit fortsetzt.

Wir meinen deshalb, dass arme Menschen für ihre wirtschaftliche Lage nicht allein verantwortlich sind. Um mit der Überwindung der Armut zu beginnen, unterstützen wir unter anderem folgende Ziele: Sicherung eines angemessenen Einkommens, gute Schulbildung, menschenwürdige Wohnungen, Berufsausbildung, sinnvolle Beschäftigung, ärztliche Versorgung einschliesslich Krankenhausbehandlung und gründliche Überprüfung aller Wohlfahrtsprogramme mit dem Ziel grösserer Menschlichkeit.

Soziale Grundsätze 2000/2002

4.5 Armut – Trotz eines weit verbreiteten Überflusses in den Industrienationen lebt die Mehrheit der Menschen auf der Welt in Armut. Um grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Obdach, Ausbildung und Gesundheitsfürsorge zu befriedigen, müssen Wege der gerechteren Verteilung der Reichtümer der Erde gefunden werden. Zunehmende Technisierung und ausbeuterisches wirtschaftliches Handeln lassen viele Menschen verarmen und vorhandene Armut fortbestehen. Weil wir das wissen, machen wir Arme nicht für ihre Armut verantwortlich. Zur Verminderung der Armut unterstützen wir politische Massnahmen wie die Sicherung eines angemessenen Einkommens, qualifizierte Schul- und Berufsausbildung, anständige Unterkunft, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, angemessene ärztliche Versorgung sowie die Humanisierung und durchgreifende Verbesserung von Hilfsprogrammen. Da niedrige Arbeitslöhne oft die Ursache von Armut sind, sollten Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern einen Lohn zahlen, der über der staatlichen Sozialhilfe liegt.

Menschenwürdiges Sterben

Social Principles von 1972 (USA)

II. D) Birth and Death. – The beginning of life and the ending of life are the God-given boundaries of human existence. While individuals have always had some degree of control over when they would die, they now have the awesome power to determine when and even whether new individuals will be born. ... We applaud medical science for efforts to prevent disease and illness and for advances in treatment that extend the meaningful life of human beings. At the same time, we assert the right of every person to die in dignity, with loving personal care and without efforts to prolong terminal illnesses merely because the technology is available to do so.

Soziale Grundsätze 1984 und 1989 (BRD)

II. E. Geburt – Anfang und Ende des Lebens sind Grenzen, die der menschlichen Existenz von Gott gesetzt sind und deshalb nicht unverantwortlich beeinflusst werden dürfen. ...

II. F. Tod – Wir begrüßen die Bemühungen der medizinischen Forschung, Leiden und Krankheiten zu verhüten oder zu heilen, sowie alle Fortschritte in den Behandlungsmethoden, die das menschliche Leben sinnvoll verlängern. Zugleich sind wir angesichts der verschiedenen Stadien des Lebens und Sterbens, die durch die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft ermöglicht wurden, der qualvollen Entscheidung bewusst, denen Sterbende, Ärzte, Familien und Freunde gegenüberstehen. Es ist unsere Aufgabe, die Betroffenen, wie immer sie ihre Entscheidung treffen, seelsorgerlich zu begleiten. Wir betonen das Recht eines jeden Menschen, in Würde, unter liebevoller persönlicher Pflege zu sterben. Sinnlose Anstrengungen, ein Leben technisch zu verlängern, nur weil die Möglichkeiten dazu bestehen, sollten unterlassen werden.

Soziale Grundsätze 1992 (CH/F)

2.2.7 Abtreibung – Anfang und Ende des Lebens sind Grenzen, die der menschlichen Existenz von Gott gesetzt sind. Einzelne Menschen haben immer eine gewisse Kontrolle über den Zeitpunkt des Todes gehabt. Nun aber haben sie auch die furchtbare Macht über den Zeitpunkt der Geburt und ob ein Mensch überhaupt geboren werden soll, erworben. ...

2.2.8 Tod in Würde – Wir begrüßen die Bemühungen der medizinischen Forschung, Leiden und Krankheiten zu verhüten oder zu heilen, sowie alle Fortschritte in den Behandlungsmethoden, die das menschliche Leben sinnvoll verlängern. Zugleich sind wir angesichts der verschiedenen Stadien des Lebens und Sterbens, die durch die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft ermöglicht wurden, der qualvollen Entscheidung bewusst, denen Sterbende, Ärzte, Familien und Freunde gegenüberstehen. Es ist unsere Aufgabe, die Betroffenen, wie immer sie ihre Entscheidung treffen, seelsorgerlich zu begleiten. Wir betonen das Recht eines jeden Menschen, in Würde, unter liebevoller persönlicher Pflege zu sterben. Sinnlose Anstrengungen, ein Leben technisch zu verlängern, nur weil die Möglichkeiten dazu bestehen, sollten unterlassen werden.

Soziale Grundsätze 2000/2002

2.11 Schwangerschaftsabbruch – Anfang und Ende des Lebens sind von Gott gesetzte Grenzen menschlicher Existenz. Während einzelne Menschen schon immer bis zu einem gewissen Grad den Zeitpunkt des Sterbens beeinflussen konnten, haben sie jetzt auch die Macht zu entscheiden, wann und sogar ob neue Menschen geboren werden. ...

2.13 Menschenwürdiges Sterben und Sterbebegleitung – Wir begrüßen alle Bemühungen, die Leiden und Krankheit verhüten und lindern und menschliches Leben erhalten. Wir glauben, dass Leben ein Geschenk Gottes ist und halten darum Fürsorge und Begleitung von Sterbenden für eine wichtige Aufgabe. Wenn es nur den Einsatz medizinischer Möglichkeiten zur Lebensverlängerung gibt, ist eine sorgfältige Entscheidung darüber nötig, ob diese Maßnahmen einem Menschen wirklich entsprechend helfen oder nur den Sterbeprozess verlängern. Sterbende haben ein Recht, mit zu entscheiden, ob eine Behandlung begonnen, weitergeführt oder beendet wird.

Wir empfehlen nachdrücklich, dass solche Entscheidungen von allen Verantwortlichen gemeinsam mit dem Sterbenden mit Sorgfalt und im Gebet getroffen werden.

Selbst wenn ein Mensch mit seinem Leben abgeschlossen hat und sich im Sterben befindet, hört die Verpflichtung von Kirche und Gesellschaft nicht auf, für gute Pflege, Schmerzlinderung, Leidensminderung, menschlichen Nähe und geistlichen Beistand zu sorgen.